

Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt

Schulen für alle Schulabschlüsse
bis zum Abitur

DIE LINKE.

Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

DEMOKRATISCH ■ PRAXISORIENTIERT ■ INKLUSIV

INHALT

- 2 1. EINFÜHRUNG
 - 5 2. DIE GEMEINSCHAFTSSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT –
PRÄGENDE KONZEPTIONELLE ENTWICKLUNGSLINIEN
 - 11 3. GEMEINSCHAFTSSCHULEN AUCH UNTER SCHWIERIGEN
RAHMENBEDINGUNGEN ERFOLGREICH WEITERENTWICKELN
 - 16 ANHANG
 - 19 IMPRESSUM
-

Die Fraktion DIE LINKE hat in der sechsten Wahlperiode eine intensive schulpolitische Arbeit geleistet. Neben den drängenden Fragen einer bedarfsgerechten Personalausstattung und der Erhaltung eines ausgewogenen Schulnetzes fanden zahlreiche Gespräche statt, wie die Schulen in Sachsen-Anhalt noch erfolgreicher arbeiten können. Die nachfolgenden Ausführungen spiegeln wichtige Ergebnisse dieser breiten Aussprache mit Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Schülerinnen und Schülern sowie Schulpolitikerinnen und Schulpolitikern wider.

Für diese vielen offenen und konstruktiven Diskussionen bedanken wir uns an dieser Stelle sehr.

Zugleich sind die hier dokumentierten Positionen für die Fraktion DIE LINKE in der siebten Legislaturperiode des Landtages Empfehlungen zur Ausgestaltung ihrer schulpolitischen Ziele. Darüber hinaus sollen sie Anstoß und Einladung zu weiterer demokratischer Debatte über gute Schulen in Sachsen-Anhalt sein.

Diese Debatte muss auch neue Entwicklungen aufgreifen. Dazu zählen in besonderem Maße die vielen ausländischen Kinder und Jugendlichen, vor allem die Flüchtlinge, die in die Schulen in Sachsen-Anhalt aufgenommen werden können. Die derzeitige Situation stellt an Lehrerinnen und Lehrer,

weitere pädagogische Fachkräfte, an die Schulgemeinschaften insgesamt wie an die Schulträger, die Kommunen und die Schulbehörden hohe Anforderungen. Wir treten dafür ein, dass die personellen, finanziellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen zur Lösung dieser Aufgaben geschaffen werden. Dabei gehen wir fest davon aus, dass die Aufnahme von Flüchtlingen unsere unabweisbare humanitäre Pflicht ist und dass sie für die Schulen ein Gewinn sein wird. Die Schulgemeinschaften werden internationaler, das Schulleben wird durch Interkulturalität bereichert. Neues Wissen, neue Erfahrungen, neue Denkanstöße werden an den Schulen neue Entwicklungen auslösen.

Schon jetzt zeigt sich, dass die Herausforderungen der jüngsten Zeit mit dazu beigetragen haben, hergebrachte Regeln aufzubrechen und neue Perspektiven zu öffnen.

Im Zentrum des vorliegenden Materials stehen die Gemeinschaftsschulen. Wir wünschen uns, dass die angesprochenen Themenfelder Resonanz in den Schulen aller Schulformen finden und nützliche Impulse geben können.



1 EINFÜHRUNG

Die Fraktion DIE LINKE hält die Gemeinschaftsschulen für eine Schulform mit Zukunft. Mit dieser Schulform wird das Ziel vieler, längeres gemeinsames Lernen, umgesetzt.

Die Fraktion DIE LINKE lässt sich dabei vom breiten Konsens des Bildungskonvents, der in dessen Empfehlungen seinen Ausdruck findet*, von Erfahrungen der Schulpraxis und von zukünftigen Anforderungen an gute Schulen in einer demokratischen, sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft leiten.

Gemeinschaftsschulen sollen im pluralen Bildungssystem des Landes Sachsen-Anhalt vor allem:

- Lernen im allgemein bildenden Bereich ermöglichen, in dessen Verlauf die Entscheidung über spezifische Bildungswege und Abschlüsse mindestens bis zum neunten Schuljahrgang weitgehend offen bleiben kann;

- neue Wege zur Arbeit in in vielfacher Hinsicht heterogenen Schulgemeinschaften erproben und anwenden, die vor allem darauf gerichtet sind, die Vielfalt zum Nutzen der gesamten Gemeinschaft produktiv zu machen, dabei bestehende Nachteile auszugleichen, individuell zu fördern, Kindern und Jugendlichen mit deutscher oder anderer Muttersprache sowie für Jungen und Mädchen optimale und respektvolle Lernbedingungen zu schaffen;

- den Lernprozess anwendungsorientiert gestalten, ihn weitgehend und altersgerecht mit der gesellschaftlichen Praxis und sinnvoller Arbeit verbinden und technischer Bildung jene Aufmerksamkeit schenken, die ihr für die Übernahme von Verantwortung in der modernen Gesellschaft zukommt; dazu arbeiten sie mit vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren zusammen;

- der Demokratie verpflichtet sein, indem sich die Schulgemeinschaften mehr und mehr in die Lage versetzen, kompetent und kritisch gesellschaftliche Prozesse, Entwicklungen in Natur, Technik, Wirtschaft und Kultur zu bewerten und an ihrer Gestaltung demokratisch teilzunehmen, sowie gleichzeitig ihre inneren Angelegenheiten und ihr Leben in der kommunalen Familie demokratisch regeln;

- ihrer sozialen Verantwortung für die Schulgemeinschaft und die Region gerecht werden, Hilfen und Austausch in sozialpädagogischen Angelegenheiten pflegen, mit Einrichtungen der Zivilgesellschaft, der Familien- und Jugendhilfe, der Kultur und Kunst, des Sports, mit Ausländervertretungen und anderen zusammenarbeiten.

Die allgemeinen Ziele sollen für *alle* Schulen gelten. Gemeinschaftsschulen sollen jene Schulen sein, die sie in besonderer Weise in ihren Schulprogrammen untersetzen, erproben und beispielgebend verwirklichen. Sie sollen dafür die erforderlichen schulrechtlichen Rahmenbedingungen und Spielräume erhalten. Den Schulen sollen Entwicklungsmöglichkeiten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass sie wirklich wichtige Entscheidungen und nicht nur nebensächliche auf demokratischer Grundlage selbst treffen können. Wir wollen den Weg von der „verwalteten“ zur „selbstständigen“ Schule gehen.

Entscheidendes schulpolitisches Ziel soll es sein, dass Schritt für Schritt alle Schulen an diesen Entwicklungen teilnehmen, voneinander und besonders von den Gemeinschaftsschulen lernen können und sich selbst zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

Wir wollen eine demokratische, von den Schulgemeinschaften und der kommunalen Familie getragene Schulreform. Sie soll in einem administrativ verlässlichen Rahmen stattfinden, aber nicht administriert werden.

* Bildungskonvent für das Land Sachsen-Anhalt, Abschlussdokumentation mit den Bildungspolitischen Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt, Magdeburg Juni 2010, Empfehlungen 5.3.1. und 5.3.2 (Text siehe Anhang) (http://linksfraktion-lsa.minuskel.de/fileadmin/PDF/Material_Barrierefrei/BKONV_Gesamtdokumentation_08062010.pdf)

Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst, die in erster Linie auf eine bessere Unterrichtsversorgung durch ausreichend Lehrkräfte und den Erhalt eines guten Bildungsangebots für die Kinder und Jugendlichen in der Region, in der Nähe des Wohnorts, gerichtet sind.

Deshalb muss die Entwicklung von Gemeinschaftsschulen mit diesen Fragen im Zusammenhang gesehen werden und auch für diese Fragen nachvollziehbare Lösungen anbieten.

Gemeinschaftsschulen sollen in diesem Sinne gerade in den ländlichen Räumen als kleinere wohnortnahe Schuleinheiten den Weg zu allen allgemein bildenden Schulabschlüssen eröffnen und durch die Bildung von Schulnetzwerken zu einem effektiven Personal- und Ressourceneinsatz beitragen.

Ausgang der fünften und zu Beginn der sechsten Wahlperiode hat vor allem die SPD die „Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt“ konzeptionell beschrieben. Im Dezember 2012 wurde sie als Schulform im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Die Fraktion DIE LINKE hat das schulrechtliche Korsett für die Gemeinschaftsschulen als zu eng und halbherzig kritisiert. Gleichzeitig haben wir die realen Entwicklungen an den Schulen nach Kräften unterstützt. In den wenigen Jahren seit 2012 hat sich nach demokratischen Entscheidungen in den Schulgemeinschaften und Kommunen eine beachtliche Zahl von Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft auf den Weg der Gemeinschaftsschule begeben. Viele von ihnen haben mit engagierter Arbeit bereits heute einen guten Entwicklungsstand erreicht, das heißt, hier gelingt der gesamten Schulgemeinschaft erfolgreiches Lernen, ist die Schule fest in der Region integriert, für Kinder, Jugendliche und ihre Mütter und Väter attraktiv und steht allen offen.

An diese Entwicklung soll angeknüpft werden. In der folgenden Wahlperiode sollte sich die Fraktion DIE LINKE dafür einsetzen:

- Elemente des Schulkonzepts für die Gemeinschaftsschulen*, die in der Großen Koalition nicht durchsetzbar waren, wieder aufzugreifen,
- neue, eigene Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung von Gemeinschaftsschulen zu setzen,
- den schulrechtlichen Rahmen für die Gemeinschaftsschulentwicklung zu erweitern und mehr Spielräume für die Schulgemeinschaften zu eröffnen und
- Anreize zu schaffen, damit sich noch deutlich mehr Schulgemeinschaften auf den Weg zur Gemeinschaftsschule begeben können.

Wir bleiben bei unserem Ziel des längeren oder überhaupt gemeinsamen Lernens und verfolgen es weiter. Im Sinne eines inklusiven Bildungswesens steht es auf der politischen Tagesordnung. Mittelfristig sollte es darum gehen, in der Sekundarstufe I neben dem Gymnasium nur noch *eine* weitere Schulform vorzuhalten, die Gemeinschaftsschulen. In den Zeitraum der siebten Wahlperiode setzen wir dafür aber keinen Endpunkt. In diesem Prozess werden auch die Gymnasien Veränderungen erfahren und erfahren müssen. Ihre langfristige Perspektive ist nach unseren Zielstellungen auch eine Form der Gemeinschaftsschule.

** Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, vom 29.02.2012 und Kritische Ergänzungen der GEW vom 13.04.2012 (die Texte stehen leider im Internet nicht mehr zur Verfügung können aber bei der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt angefordert werden)

1

Spezifische Förderschulen oder Förderzentren für Menschen mit besonders schwerwiegenden und mehrfachen Beeinträchtigungen, die ein gemeinsames Lernen in absehbarer Zeit kaum gestaltbar machen, sollten Bestand haben und weiter in hoher Qualität vorgehalten werden.

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen, auch ihres konzeptionellen Grundgerüsts, sollte als diskursiver Prozess auf verschiedenen Ebenen kontinuierlich geführt werden. Erfahrungsaustausch und vertrauensvolle konstruktive Kommunikation sollen ihn bestimmen. Dazu sollen Formen an den Schulen, zwischen ihnen und mit den Schulbehörden und kommunalen Schulträgern weiter entwickelt sowie entsprechende Plattformen und Zentren geschaffen werden.

Darüber hinaus ist noch genauer zu bestimmen, wie mit den Sekundarschulen umgegangen werden soll, die bei Beschreiten dieses Weges in unbestimmter Zahl noch im System verbleiben.

Neben dem „Gemeinschaftsschulansatz“ sind also in der künftigen Schulpolitik neue konzeptionelle Aussagen für *alle* Schulen auch der übrigen Schulformen erforderlich. Stichworte sind Binnendifferenzierung und Individualisierung der Förderung, verbesserte Ausstattung von Brennpunktschulen, Lehrplanreform und weiteres.



GEMEINSCHAFTS- SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

**PRÄGENDE KONZEPTIONELLE
ENTWICKLUNGSLINIEN**



2 GEMEINSCHAFTS- SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT – PRÄGENDE KONZEPTIONELLE ENTWICKLUNGSLINIEN

DIE GEMEINSCHAFTSSCHULE – EINE DEMOKRATISCHE SCHULGEMEINSCHAFT

Die Gemeinschaftsschule wird als demokratische Schulgemeinschaft verstanden, in der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, weitere pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte sowie technische und organisatorische Helferinnen und Helfer nach bestimmten Regeln und Grundsätzen organisieren.

Der Lern-, Bildungs- und Schulentwicklungsprozess bezieht sich auf die gesamte Gemeinschaft. Sie ist demokratisch verfasst, von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt. Sie ist verbunden mit den Eltern, der Kommune und vielen gesellschaftlichen Akteuren.

Vor allem zeichnet sie sich aber dadurch aus, dass sie Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe versteht und alle miteinander und voneinander lernen.

Administrative Eingriffe in die Personalstruktur und Outsourcing von unverzichtbaren Dienstleistungen an den Schulen erschweren die Entwicklung der Schulgemeinschaften. Schulbehörden und Schulträger sollten solche Vorgänge möglichst vermeiden. In entsprechenden Fällen sollten Schulträger gebeten werden, dafür zu sorgen, dass Sekretariatsaufgaben, Hausmeister- und andere Dienste wieder Beschäftigten übertragen werden, die eng mit der Schulgemeinschaft verbunden sind und der Schulleitung unterstehen.

AN DEN GEMEINSCHAFTSSCHULEN KÖNNEN ALLE ALLGEMEIN BILDENDEN ABSCHLÜSSE ERLANGT WERDEN – NEUE WEGE STEHEN DEN SCHULEN OFFEN

Die Gemeinschaftsschule kann grundsätzlich zu allen allgemein bildenden Schulabschlüssen führen.

Wir greifen das Bedürfnis vieler Schülerinnen und Schüler und

der Eltern auf, vor dem Abitur oder der Fachhochschulreife einen Realschulabschluss zu erwerben. Damit verbinden sie größere Sicherheit in der weiteren Bildungsbiografie und mehr Flexibilität in ihren Entscheidungen.

Auch mit Blick auf das Schulnetz in ländlichen Räumen legen wir Wert darauf, dass Gemeinschaftsschulen nicht unbedingt sehr große Schulen sein müssen. Wir wollen nach Möglichkeit daran festhalten, dass sie auch noch zweizügig genehmigungsfähig sind. Daraus folgt, dass in verschiedener Hinsicht Kooperationen erforderlich sind. Das trifft vor allem auf die Vorbereitung auf Abschlüsse der Sekundarstufe II zu. Für die Erlangung von solchen Abschlüssen sollen verschiedene Schulen – auch unterschiedlicher Schulformen – zusammenarbeiten können. Vorzugsweise sollten – wo möglich – mehrere Gemeinschaftsschulen kooperieren und auch gemeinsame Oberstufen bilden. Wenn durch Schulkooperationen und Kooperationen mit weiteren regionalen Akteuren neue Abschlussprofile entstehen, die den Erwartungen der Gesellschaft in besonderer Weise entsprechen, soll das gefördert werden. In diesem Sinne ist die Erlangung der Fachhochschulreife (nicht nur des schulischen Teils) eine Option, die gemeinsam mit berufsbildenden Schulen oder durch berufsorientierte Bildungselemente mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Wirtschaft oder anderen Bereichen an Gemeinschaftsschulen selbst angeboten werden kann. Es sollen verschiedene Wege eröffnet und erprobt werden; denkbar ist z. B. eine an der Gemeinschaftsschule „eingelagerte“ Fachoberschule.

Eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes sollte geprüft werden (weitere Ergebnisse der Debatte zum Angebot von Fachhochschulzugangsberechtigungen siehe Anhang).

Mit der Entwicklung der an den Gemeinschaftsschulen angebotenen Abschlüsse sind auch Konsequenzen für ihre Personalausstattung und das Stellenprofil zu diskutieren und im Rahmen der Spielräume des Landeshaushalts umzusetzen.

Ziel ist es, eine Klientel für eine künftige Hochschulausbildung oder eine besonders qualifizierte Berufsausbildung anzusprechen, die bisher einer gymnasialen Ausbildung eher skeptisch gegenüberstand oder sie notgedrungen aufnahm, weil keine Alternativen bestanden, sie dann aber nicht selten abbrach.

Andererseits lehnt die Fraktion DIE LINKE Lernformen ab, die ausschließlich auf das für einen Hauptschulabschluss erforderliche Niveau gerichtet sind. Ungeachtet dessen soll es aber möglich sein, wenn weiterer Lernfortschritt derzeit und in dieser Schule nicht realistisch erscheint, die Gemeinschaftsschule auch mit einem Hauptschulabschluss zu verlassen, um den persönlichen Bildungsweg in anderen Formen fortzusetzen.

Rückblickend auf zahlreiche Diskussionen spricht einiges dafür, den Bildungsweg an den Gemeinschaftsschulen so zu gestalten, dass nach dem 10. Schuljahrgang der Übergang in eine anspruchsvolle qualifizierte Berufsausbildung möglich ist und das Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren abgelegt werden kann; optional kann, wie oben ausgeführt, der Erwerb der Fachhochschulreife hinzutreten. Die 12-jährige Abituroption soll zunächst möglich bleiben. Wir wollen die Entwicklung des realen Bedarfs weiter prüfen, weil wir ein zunehmendes Interesse auch in Sachsen-Anhalt an 13-jährigen Abiturausbildungen sehen.

Wir verkennen nicht, dass bei einer Ausbildungsdauer von 12 Jahren bis zum Abitur die Organisation der Lernprozesse in den Schuljahrgängen 9 und 10 wegen der „Abtrennung“ der Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe wechseln, problematisch ist. Auch deshalb präferieren wir das Abitur nach regulär 13 Schuljahren an den Gemeinschaftsschulen. Ziel ist es, die Klassengemeinschaften bis zum 10. Schuljahrgang weitgehend stabil zu halten. Ungeachtet dessen muss für die mögliche Option einer 12-jährigen Abiturausbildung an Gemeinschaftsschulen und für Kooperationsmodelle mit Gymnasien das Konzept für die Gestaltung des 9. und 10. Schuljahrgangs weiter diskutiert werden.

In der weiteren Perspektive sollen auch Angebote in den Blick genommen werden, in denen die Abiturausbildung mit beruflicher Qualifikation verbunden werden kann.

DIE GEMEINSCHAFTSSCHULEN PRÄGT DER BINNENDIFFERENZIERTER PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Die Gemeinschaftsschulen werden durch einen binnendifferenzierten pädagogischen Ansatz geprägt, der den Grundsätzen der Inklusion folgt und zulässt, abschlussbezogene Bildungsgangentscheidungen bis an das Ende der Sekundarstufe I aufzuschieben.

Am Ende der Sekundarstufe I muss jede Schülerin und jeder Schüler ein Niveau erreichen können, das den direkten Übergang auch in eine gymnasiale Oberstufe ermöglicht.

Das umfasst u. a. die Einführung der zweiten Fremdsprache, die allen Schülerinnen und Schülern offensteht, und die weitere Angleichung der Anspruchsniveaus der Curricula von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, bei Wahrung der jeweiligen Spezifik und ohne Qualitätsverluste.

Von den Gemeinschaftsschulen sollen neue Impulse für das Lernen in in vielfacher Hinsicht heterogenen Lerngruppen ausgehen. Das Ziel sollte darin bestehen, eine große Vielfalt in der Schulgemeinschaft nicht nur zu akzeptieren, sondern diese Vielfalt als Gewinn erlebbar zu machen. Ein Gewinn, der sich auch im Lernerfolg aller und in der spezifischen Ausprägung von Kompetenzen widerspiegelt.

Damit soll das demokratische Wesen inklusiver Bildungsangebote weiter ausgeprägt, aber auch der Beweis versucht werden, dass inklusiven Gemeinschaften, schließlich einer inklusiven Gesellschaft, erhebliche Leistungspotenziale innewohnen.



2

Derzeit nehmen viele Schulen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, vor allem Flüchtlinge, zum Teil während des gesamten Schuljahres auf. Diese Aufgabe stellt hohe Ansprüche an die Professionalität und Flexibilität, an das Engagement aller pädagogischen Fachkräfte, der Schulbehörden und der Schulträger. Sie ist zugleich die große Herausforderung unserer Tage an die Gestaltung inklusiver Bildungsangebote.

Zunehmend sind Anstrengungen erforderlich, um Voraussetzungen zu schaffen, dass kulturelle und sprachliche Vielfalt die Schulgemeinschaft bereichern und neue Lernimpulse vermitteln kann.

In der Schulpolitik müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass diese „Vielfalt“ nicht nur unter den Schülerinnen und Schülern willkommen ist, sondern auch bei den übrigen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, besonders den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Das schließt die Einstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrern sowie weiterer pädagogische Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen und Migrationshintergrund in den Schuldienst ein.

Besondere Aufmerksamkeit unter den Aspekten binnendifferenzierter Arbeit verdient weiter die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Der binnendifferenzierte Ansatz umfasst eine gezielte individuelle Förderung und den Nachteilsausgleich im Rahmen der der Schule im Schulgesetz übertragenen Aufgaben.

Der gemeinsame Lernprozess soll nicht zuletzt so gestaltet werden, dass Jungen und Mädchen optimal lernen können. Das verlangt auch, Spezifika beider Geschlechter beim Lernen zu erkunden, aufzugreifen und für die Gemeinschaft zum Tragen zu bringen. Ein respektvoller Umgang ist dabei selbstverständliche Voraussetzung. Ein wichtiges Ziel soll es sein, ggf. noch vorhandene „tradierte“ Kompetenzunterschiede und „Aversionen“ abzubauen oder besser gar nicht entstehen zu lassen.

Dabei soll auch ein Beitrag geleistet werden, in der Berufswahl „Geschlechterstereotype“ weiter zu überwinden.

Die Arbeit der Gemeinschaftsschulen bei der Weiterentwicklung inklusiver binnendifferenzierter Lernangebote soll der Entwicklung des Schulwesens neue Impulse geben, den Erfahrungsaustausch bereichern, sie darf aber für andere Schulen nicht das „Wegdelegieren“ ihrer Verantwortung in diesen Kernfragen legitimieren.

LERNEN AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN – PRAXIS- UND LEBENSBEZOGEN

An den Gemeinschaftsschulen sollen sich Lernformen entwickeln, die eng mit praktischer Arbeit, mit Gestalten und Forschen verbunden sind. Wir gehen dabei von vielfach belegten Erkenntnissen aus, dass nicht allein Zuhören und Auswendiglernen zu Bildungserfolgen führen, sondern Elemente wie Anwenden, Begreifen, Zusammenhänge herstellen, Ausprobieren – auch Fehler machen können –, der Austausch mit anderen zum nachhaltigen Lernen gehören müssen.

Wir knüpfen hiermit bewusst an den Konzeptionen zur polytechnischen Bildung an, die die Fraktion DIE LINKE in den vergangenen Jahren vertreten hat.

Im Konzept „Eine Schule für alle Kinder“ aus der Reihe „Sachsen-Anhalt – Konzept 2011“ heißt es dazu:

» Polytechnische Bildung soll dazu beitragen, durch hohe Praxisrelevanz auf unterschiedlichen Niveaus – bis hin zu vorwissenschaftlicher und erster wissenschaftlicher Arbeit – Lernzielen Konturen zu geben, Lernmotivation zu fördern, Lernerfolge zu festigen und komplexe Zusammenhänge verstehen zu lernen. Sie ist weiter darauf gerichtet, Technikverständnis auszuprägen, Technik als wesentliche Komponente modernen Kulturfortschritts zu begreifen und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Darüber hinaus soll der Bezug des

Bildungsprozesses zum wirtschaftlichen und sozialen Leben gestärkt und die bedeutsame Stellung von Erwerbsarbeit prononcierter thematisiert werden.

*Es geht also um einen emanzipatorischen, persönlichkeitsbildenden Ansatz, der dazu beiträgt, den Praxisbezug des Lernens durch umfangreiche Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik nachvollziehbar zu gestalten. «**

Ein solches Lernverständnis ermöglicht es auch, Brücken zu schlagen zu zentralen Problemen der Menschheit und der Umwelt.

Es soll nicht nur Anspruch an die Schülerinnen und Schüler sein, sondern den Arbeits- und Lernstil der ganzen Schulgemeinschaft prägen. Das muss auch Möglichkeiten für Praxisaufenthalte und Studien der Lehrkräfte und weiteren Fachkräfte einschließen, soweit die Personalausstattung des Schulwesens das in der nächsten Zeit zulässt.

Duale Lernformen in Schule und „Praxis“ sollen in allen Schuljahren altersspezifisch den Bildungsprozess mitprägen. Sie sollen vom Stigma des Angebots für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler befreit und letztlich auch für Ausbildungsgänge in der Sekundarstufe II entwickelt werden. Begrenzte Aufenthalte z. B. in Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen oder Hochschulen sollten hier das Bildungsangebot bereichern. Erste wissenschaftliche Arbeiten als Ergebnis solcher Tätigkeit sollen als Kompetenznachweis in Prüfungen Gewicht haben.

Die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder Schülerfirmen ordnen sich hier ein.

Die Qualität der mathematischen, naturwissenschaftlichen, technischen und der medien- und informationsorientierten Bildung muss schrittweise verbessert werden. Hier geht es

nicht allein um das Wecken von Interesse für diese Berufsfelder – einschließlich für den Lehrerberuf in diesen Bereichen. Vor allem die Entwicklungen in der modernen Gesellschaft gebieten, sich solche Kompetenzen anzueignen, um demokratisch mitentscheiden, Chancen nutzen und Risiken engagiert begegnen zu können.

Dabei muss sichergestellt sein, dass der gesamte Ansatz nicht in einem „engen Sinne“ technisch, naturwissenschaftlich oder „handwerklich“ missverstanden wird, sondern die gesamte „Breite“ erfasst.

*Es gibt eine gesellschaftliche Tendenz der Dominanz der „Praktiker“ und „Anwender“ **, die durchaus problematisch für die Entwicklungen in Demokratie, Kultur, Wissenschaft und Bildung ist (nicht nur in Magdeburg, auch in Leipzig stehen die geisteswissenschaftlichen Fakultäten als erste auf den „Streichlisten“), diese Tendenz sollte nicht von uns „schulpolitisch ergänzt“ werden.*

Deshalb soll der praxisorientierte Charakter der Gemeinschaftsschulen sich ausdrücklich auch auf das geistig-kulturelle und sportliche Leben beziehen und sollen vielfältige andere Praxiskontakte durch kulturell-kreative und musische Perspektiven bereichert werden.

** Siehe Prof. Dr. phil. habil. Alfonso de Toro, Universität Leipzig, in FAZ, 08. 05. 2014



GEMEINSCHAFTSSCHULEN SIND KONSEQUENT DEMOKRATISCHE SCHULEN

Demokratie soll zum konstituierenden Element der Schulgemeinschaften von Gemeinschaftsschulen werden. Gleichberechtigte Teilhabe und demokratisches Mitgestalten sind wichtige Ziele von Bildung, vielfältigem Schulleben und sozialpädagogischer Arbeit. Das „Willkommensein“ jeder Schülerin und jedes Schülers, ihr „Mittun“, muss als ihr demokratisches Grundrecht selbstverständlich werden.

Das Leben der Schulgemeinschaft soll demokratisch verfasst sein. Im Schulgesetz müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass demokratische Gremien der Schule über alle entscheidenden Prozesse mitbestimmen können, dass vor allem Schülerinnen und Schüler darin weder übergangen noch in ihrer Gesamtheit einfach überstimmt werden können. Darüber hinaus müssen Klassenverbände, Schuljahrgänge, -zweige oder andere Schülergruppen demokratisch und geschlechtergerecht ihre Vertretungen wählen und an Entscheidungen der ganzen Schulgemeinschaft teilhaben können.

Auch weitere pädagogische Fachkräfte und Helferinnen und Helfer müssen Sitz und Stimme in Schulgremien haben.

GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOLLEN DIE IM SCHULGESETZ ZU VERANKERNDEN SOZIALPÄDAGOGISCHEN AUFGABEN DER SCHULEN GUT UMSETZEN KÖNNEN UND ENG MIT ZAHLREICHEN GESELLSCHAFTLICHEN AKTEUREN ZUSAMMENARBEITEN

Die Fraktion DIE LINKE sollte sich in der siebenten Wahlperiode dafür verwenden, dass im Rahmen der Möglichkeiten an Gemeinschaftsschulen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können. Das setzt entsprechende Konzepte voraus. Damit sollen die Schulen ihre spezifische soziale Verantwortung im Zusammenwirken der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Das sollte auch eine Vernetzung mit weiteren Einrichtungen der Zivilgesellschaft, der Kultur, des Sports, mit Kinder- und Jugendzentren und weiteren einschließen.

Die Ausprägung solcher Netzwerke sollte sich an den regionalen Erfahrungen, Traditionen und Bedürfnissen orientieren. Die Netzwerkstellen des Projekts „Schulerfolg sichern!“ sollten, wenn es sinnvoll ist, einbezogen werden.



GEMEINSCHAFTS- SCHULEN AUCH UNTER SCHWIERIGEN RAHMEN- BEDINGUNGEN

ERFOLGREICH
WEITERENTWICKELN



3 GEMEINSCHAFTS- SCHULEN AUCH UNTER SCHWIERIGEN RAHMENBEDINGUNGEN ERFOLGREICH WEITERENTWICKELN

Die Entwicklung des gesamten Schulwesens in Sachsen-Anhalt wird sich in der kommenden Wahlperiode unter einer angespannten Personalsituation vollziehen müssen. Eine solche Lage hätte verhindert werden können, Fraktionen der LINKEN im Landtag haben das seit Jahren, über mehrere Wahlperioden hinweg thematisiert und entsprechende Forderungen erhoben.

Unser Ziel besteht darin, den Personalbestand des Schuljahres 2013/2014, der unmittelbar in den Schulen tätig ist, gemessen in Vollzeitäquivalenten, zu halten. Hinzu treten weitere Lehrkräfte für die Beschulung von Flüchtlingen im erforderlichen Umfang.

Damit bleibt die Personalsituation angespannt und es ist noch nicht sicher, ob die Gewährleistung dieses Status quo überhaupt gelingt. Der Neueinstellungsbedarf hängt von der Zahl der tatsächlich aus dem Dienst ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen ab. Inwieweit er befriedigt werden kann, ist offen. Aufstockungen der Ausbildungskapazitäten können erst in mehreren Jahren Wirkung zeigen. Hinzu tritt das Problem, dass selbst ein zahlenmäßig ausgeglichener Arbeitsmarkt dem Bedarf wahrscheinlich nicht regional, fachlich und schulformgerecht zu entsprechen vermag.

Unberücksichtigt bleibt bei diesem Ansatz eine mögliche Entwicklung der Schülerzahl, die einen Lehrkräftemehrbedarf im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 begründen könnte, genauso wie schulpolitische Zielstellungen.

Deshalb muss es darum gehen, mit den vorhandenen Personalressourcen im Lehrkräftebereich weitere Entwicklungen zu ermöglichen.

Eine künftige Regierung wird zu prüfen haben, in einem begrenzten Umfang durch weitere Fachkräfte verschiedener Profession Lehrkräfte zu entlasten.

NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER PERSONALPOLITIK ERMÖGLICHEN

Wir stimmen den zahlreichen Schulpraktikerinnen und -praktikern zu, die auf die große Bedeutung der Kollegien und ihrer Leitung für die Qualität einer Schule verweisen. Es sollen daher günstigere Bedingungen geschaffen werden, dass sich die Kollegien stabil, kontinuierlich und verlässlich entwickeln können. Unsicherheiten beim Lehrkräfteeinsatz, häufig drohende Versetzungen oder Abordnungen müssen schrittweise überwunden werden, was bei der angespannten Personalsituation nicht leicht sein wird.

Es müssen Wege eröffnet werden, dass die Schulgemeinschaften und die Schulleitungen mehr Einfluss nehmen können bei der Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen. Es ist zu prüfen, welche Modelle in dieser Hinsicht an Gemeinschaftsschulen erprobt werden können. Dabei muss auch die sehr unterschiedliche Bewerbungssituation in den Regionen Berücksichtigung finden. Gerade in ausgeprägt ländlichen und strukturschwachen Regionen soll es ermöglicht werden, interessierte Studierende sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schon frühzeitig an die Schule zu binden und eine Einstellung bei erfolgreichem Abschluss in Aussicht zu stellen. Wir werden prüfen, inwieweit eine angemessene Erhöhung der Leitungsdeputate für Schulleitungen umgesetzt werden kann.

Gemeinschaftsschulen, die Angebote in der Sekundarstufe II vorhalten (insbesondere eine gymnasiale Oberstufe), sollen vergleichbar mit Schulen anderer Schulform eine dritte Stellvertreterin/einen dritten Stellvertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters erhalten.

Für Ganztagsangebote und fakultative Kurse, Arbeitsgemeinschaften u. a. müssen weitere Personalressourcen neben den Lehrkräften erschlossen werden.

Die Fraktion DIE LINKE erachtet eine schülerzahlbezogene Lehrerstundenzuweisung vor allem hinsichtlich der Versorgung von Schulnetzwerken und zur Erhöhung der Entscheidungsfreiheit von Kommunen für einen tragfähigen Ansatz. Dieses Mittel darf aber nicht zur Verschleierung des Abbaus der Unterrichtsversorgung missbraucht werden.

LEISTUNGSORIENTIERTE RESSOURCEN-VERGABE ERPROBEN

In verschiedenen Diskussionen sind wir – angeregt von Schulpraktikerinnen und -praktikern – zu dem Schluss gelangt, dass eine gleichmäßige Verteilung der begrenzten finanziellen Mittel auf alle Schulen einerseits nicht selten Innovationen erschwert und andererseits zu finanziellen Spielräumen führt, wo sie nicht ausreichend für die Schulentwicklung genutzt werden. Dieses Problem steht im Spannungsfeld zur Gewährung einer möglichst weit reichenden Schulautonomie, der wir uns verpflichtet fühlen.

Wir schlagen daher vor, im Rahmen von Modellversuchen mit Gemeinschaftsschulen Verfahren zu erproben, die eine Balance zwischen beiden Polen finden können. Neben einem garantierten Grundbudget sollen die Gemeinschaftsschulen über Leistungsvereinbarungen mit der Schulbehörde projektbezogene Mittel beantragen können, für deren Vergabe ihr Beitrag zur Schulentwicklung im Sinne des Leitbilds der Gemeinschaftsschulen ausschlaggebend ist. Dafür soll ein Budget für entwicklungsorientiert arbeitende Schulen bereitgestellt werden. Entscheidendes Kriterium sollte die erreichte Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sein. Eine handhabbare Untersetzung muss dafür im Zusammenwirken mit den Gemeinschaftsschulen erstellt werden.

SCHULEN BESSER VERNETZEN SCHULNETZWERKE IN DEN SEKUNDARSTUFEN I UND II

Wir halten die engere Vernetzung von Schulen für ein wichtiges Element der Schulentwicklung. Alle Erfahrungen lehren uns: **Pädagogische Innovation geht selten oder gar nicht von Administration aus.** Das Beispiel, die Erfahrungen der Nachbarschulen, eine enge Kommunikation zwischen den Schulen und den Schulbehörden können hingegen wichtige Impulse auslösen, damit Lernen und Lehren besser gelingt.

Wir schlagen daher vor, Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen, Schulnetzwerke mit umliegenden Schulen verschiedener Schulformen aufzubauen. Neben Erfahrungsaustauschen der Schulgemeinschaften und gemeinsamen regionalen Qualifikationsangeboten sollen konkrete Kooperationen in der Zusammenarbeit u. a. beim Aufbau und der Gestaltung von Ausbildungsangeboten in der Sekundarstufe II entwickelt werden. Dabei soll zum einen dafür Sorge getragen werden, dass die Ausbildungsangebote in der Sekundarstufe II sich organisch in den gesamten Lernprozess der Schulgemeinschaften der kooperierenden Schulen einfügen und keinen „Bruch“ darstellen. Zum anderen soll dem unter Umständen auftretenden Problem begegnet werden, dass, wenn sich Schülerinnen und Schüler für eine attraktive Gemeinschaftsschule entscheiden, dann umliegende Sekundarschulen in ihrem Bestand gefährdet werden könnten. Deshalb soll die Möglichkeit geschaffen werden, solche Netzwerke als eine Schule mit gemeinsamer Lehrerstundenzuweisung zu betrachten, so dass Verschiebungen bei den Schülerströmen nicht unbedingt bestandsgefährdend wirken müssen. Die bereits von der derzeitigen Landesregierung begonnene schülerzahlbezogene Lehrerstundenzuweisung für die Sekundarstufe I schafft dafür günstige Voraussetzungen.



3

Das gilt ungeachtet der Kritik, dass mit der konkret praktizierten Form der Stundenzuweisung für einige Schulen Effekte eintreten, die aus unserer Sicht ungenügend bedacht wurden.

Zentrales Ziel der Netzwerke soll aber sein, dass alle beteiligten Schulen an Attraktivität gewinnen und sich schließlich auch zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

Solche Netzwerke sind ebenso im Zusammenhang mit unseren Zielen zur Erhöhung der Zahl der Staatlichen Seminare für Lehrämter, deren Verbreitung in der „Fläche“ und deren Ausbau zu regionalen pädagogischen Zentren zu sehen.

EINE NEUE OPTION: GEMEINSCHAFTSSCHULEN MIT GRUNDSCHULTEILEN

Wir schlagen vor, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Gemeinschaftsschulen auch Grundschulteile führen dürfen, wenn sie das beantragen.

Vor allem wollen wir damit eine wirtschaftlich vertretbare Lösungsvariante schaffen, um auch in Zukunft noch ein erreichbares Grundschulangebot in dünn besiedelten, demografisch rückläufig sich entwickelnden Gebieten vorzuhalten. Leistungsfähige ländliche Gemeinschaftsschulen könnten unter ihrem „Dach“ verschiedene dauerhafte „Außenstellen“ für den Primarbereich betreiben. Die Personalzuweisung erfolgte für alle Standorte gemeinsam im Sinne *einer* Schule.

Neben einem wirtschaftlichen Personaleinsatz sollen gerade für die kleinen und kleiner werdenden Schuleinheiten in einigen ländlichen Räumen die Möglichkeiten für den Austausch der Schulgemeinschaften zu ihrer Arbeit, für einen flexiblen Personaleinsatz, für besser gelingende Übergänge von der Primarstufe zur Sekundarstufe I und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen verbessert werden.

Die personal- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen geprüft und ggf. angepasst werden.

SCHULNETZWERKE UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN ALS WICHTIGES „RÜCKGRAT“ EINES LEISTUNGSFÄHIGEN SCHULANGEBOTS AUCH IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Nicht nur durch das Angebot wohnortnaher Grundschulteile können Gemeinschaftsschulen auf längere Sicht auch in nicht mehr wachsenden ländlichen Regionen ein attraktives Schulangebot sein, das die abnehmenden Schülerströme bündelt und alle Abschlussoptionen verlässlich eröffnet.

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, auch unter einer angespannten Personalsituation Gemeinschaftsschulen bis zu zwei Zügen genehmigungsfähig zu halten.

Damit diese Effekte nicht konterkariert werden, sollen Gemeinden und Landkreise weitgehende Rechte erhalten, um über die Standortstruktur der Schulen selbst entscheiden zu können. Wir gehen in diesen Kontexten davon aus, dass sich ein Wettbewerb zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen entwickelt. Das halten wir für wünschenswert. Dabei müssen aber sowohl auf kommunaler Ebene wie auf der Ebene des Landes, hier vor allem im Personalbereich, faire Bedingungen geschaffen werden. In der Perspektive wird Wohnortnähe in der Sekundarstufe I aber höchstens durch Schulnetzwerke erhalten werden können.

Betrachtet man die Entwicklung in einigen Regionen realistisch, wird es bei den Angeboten der Sekundarstufe II schon in den nächsten Jahren nicht auszuschließen sein, dass ein weiterer Zentralisationsschritt erforderlich wird. Dazu müssen in der vor uns liegenden Wahlperiode Vorschläge erarbeitet werden. Die bisher angestrebte minimale Jahrgangsbreite von 50 Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe darf dabei kein Dogma sein. Eine Entscheidung zwischen einem zentralen, breiten inhaltlichen Wahlangebot einerseits und andererseits einem auf ein bestimmtes Profil festgelegten kleinen, wohnortnahen Angebot der Sekundarstufe II muss demokratisch in den Regionen (mehreren Landkreisen) möglich sein.

„Oberstufenzentren“ an Gemeinschaftsschulen können in näherer Zukunft zur Schullandschaft von Sachsen-Anhalt gehören. Sie müssen selbst entsprechend ausgestattet sein, u. U. auch mit Internatskapazitäten; entsprechende Regelungen zu den Kosten der Schülerbeförderung, Angeboten für eine sozial verträgliche Unterbringung und Lebensführung müssen das ergänzen. In Vorbereitung auf die achte Wahlperiode muss eine ernsthafte Diskussion begonnen werden, wie die Schulnetzentwicklung nach 2021 gesteuert werden soll. In diesem Kontext sollten unsere Ansätze wie regionale Personalbewirtschaftung, Verzicht auf landeszentrale Größenvorgaben für Schulen, dafür Personalrahmen verbunden mit Bildungsstandards, Bandbreiten für Unterrichtsvolumina u. Ä. und Bildung von Schulnetzen zielstrebig demokratisch erörtert werden. Die Überlegungen müssen die zu erwartende demografische Dynamik (mit ihrer Differenziertheit) berücksichtigen und die schulischen Bildungsangebote in die Gesamtentwicklung der ländlichen Räume einordnen.

ALLE GEMEINSCHAFTSSCHULEN ZU GANZTAGSSCHULEN AUSBAUEN?

Verschiedene konzeptionelle Überlegungen zu Gemeinschaftsschulen legen den Schluss nahe, dass es sinnvoll ist, diese Schulen grundsätzlich als Ganztagschulen in gebundener Form auszugestalten. Der Wert von Ganztagschulen ist uns bewusst, wir unterstützen diesen Ansatz aus verschiedenen Gründen ausdrücklich.

Angesichts der realen Lage geben wir aber zu bedenken:

- Ganztagschulkonzepte sollten aus einem inneren Diskurs der Schulgemeinschaften selbst entstehen, es sollte daher abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, von vornherein ein Gemeinschaftsschulkonzept nur zu akzeptieren, wenn es als Ganztagschulkonzept angelegt ist.
- Ganztagschulkonzepte – zumal in gebundener Form – führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal (Lehrkräfte,

weitere pädagogische Fachkräfte), es muss ernsthaft geprüft werden, ob dieser Personalbedarf für eine deutlich größere Zahl Gemeinschaftsschulen, die in der nächsten Wahlperiode unser Ziel sind, gedeckt werden kann.

- Wenn Gemeinschaftsschulen regional u. U. alle erreichbaren Sekundarschulen ersetzen, ist ihr Besuch für eine Reihe von Schülerinnen und Schülern in gewissem Sinne alternativlos. Das hätte zur Folge, dass mit der Erfüllung der Schulpflicht quasi zwangsweise der Besuch einer Ganztagschule verbunden wäre und das ab dem 5. Schuljahrgang.

Dennoch sollte alles darangesetzt werden, die bestehenden Ganztagschulen und die, die sich neu gründen wollen, im Rahmen der Möglichkeiten angemessen auszustatten. Dafür sollten auch neue Wege erprobt und unnötige Hürden abgebaut werden.

Folgende Wege sollten weiter beraten werden:

- Bereitstellung von Budgets für den Einsatz von Lehrkräften und außerschulischen Expertinnen und Experten, dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch Lehrkräfte ihren Beitrag zur Ganztagschule leisten können, um nicht nur in den klassischen Unterrichtsformen „ihre“ Schülerinnen und Schüler kennenzulernen;
- Restriktionen, die derzeit die Möglichkeit für Studierende zur Arbeit im Ganztagschulbereich einschränken, sollten überprüft und möglichst abgebaut werden, vielmehr sollten verstärkt Praktika vor allem von Lehramtsstudierenden in die Gestaltung von Ganztagschulen integriert werden können;
- Erweiterung der Spielräume für differenzierte Ansätze bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten, die regionale und schulische Besonderheiten angemessen berücksichtigen.

ANHANG

BILDUNGSKONVENT FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT ABSCHLUSSDOKUMENTATION MIT DEN BILDUNGSPOLITISCHEN EMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, Juni 2010

Textauszug:

5.3 EMPFEHLUNGEN, EINGEBRACHT DURCH DIE ARBEITSGRUPPE „SCHULSTRUKTUR“

5.3.1 Empfehlungen zu strukturellen Entwicklungen im Schulsystem, beschlossen mit 24 : 4 : 2 Stimmen in der 9. Sitzung des Bildungskonvents am 26. April 2010

Das Schulwesen in Sachsen-Anhalt wird auf die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in Europa und auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im Land reagieren. Zudem haben zahlreiche Vergleichsstudien (PISA, OECD, UNO) auf Defizite in den deutschen Schulsystemen hingewiesen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, an den Bildungsinhalten und der Unterrichtsqualität zu arbeiten, ebenso wie an der Flexibilisierung der Schulstrukturen, um den zeitgemäßen und individuellen Bedürfnissen des einzelnen Schülers weitestgehend gerecht zu werden.

■ 1. Die demografische Entwicklung erzeugt in ländlichen Regionen massiven Handlungsdruck und vergrößert den Abstand zwischen Stadt und Land. Hier müssen speziell die Flächenlandkreise in die Lage versetzt werden, auch bei deutlichem Einbruch der Schülerzahlen ein vollständiges Schulangebot vorzuhalten. Voraussetzungen hierfür sind:

- die Verlagerung der Verantwortung für den Schulbetrieb auf die kommunalen Gebietskörperschaften in deutlich stärkerem Maße als bisher,

- die Ausarbeitung von Schulmodellen, die im Hinblick auf Größenvorgaben, der Möglichkeiten der Konzentration, der Dezentralisierung sowie vielfältige Kooperationsformen weiter gefasst sind.

■ 2. Sachsen-Anhalt verzeichnet eine der höchsten Gymnasialquoten in Deutschland. Diese Fokussierung der Eltern auf die Gymnasien ist auch ein Indiz für Defizite im Schulsystem. Der vergleichsweise schwierige Stand der Sekundarschulen ist auch eine direkte Folge des Umstandes, dass sachsen-anhaltische Unternehmen ihre Abgänger für eine Reihe von Berufsausbildungsgängen nur für bedingt geeignet halten. Tatsächlich bieten sich diesen Sekundarschulabgängern nicht diejenigen beruflichen und damit auch sozialen Perspektiven, wie sie z. B. in Süddeutschland geboten werden. Es ist notwendig,

- die Sekundarschule qualitativ deutlich und nachhaltig aufzuwerten, ohne dass die inhaltliche Ausprägung einer Fortsetzung des Bildungsganges an Gymnasien oder an Fachgymnasien entgegensteht;

- die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und -laufbahnen in alle Richtungen deutlich zu verbessern, insbesondere für Schüler, die aus der Sekundarschule heraus einen Abschluss mit Hochschulbefähigung anstreben. Auch innerhalb der Sekundarschule sollte – bei Beibehaltung der unterschiedlichen Abschlüsse – die äußere Differenzierung zwischen Haupt- und Realschulunterricht vermieden werden;

- gleichzeitig den Gymnasien ihren profilierten Platz im Bildungssystem zu erhalten.

■ 3. Seit Jahrzehnten gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu denjenigen Ländern, welche die Bildungsgangdifferenzierung am frühesten vornehmen. In den öffentlichen und fachwissenschaftlichen Debatten ist die Bedeutung, die der

Frage nach dem angemessenen Zeitpunkt einer Trennung von Bildungswegen für die im Schulsystem erreichten Ergebnisse zuzumessen ist, weiterhin umstritten.

Die einschlägige Forschung bietet zwar Hinweise auf Vor- und Nachteile eines längeren gemeinsamen Lernens sowie des gegliederten Schulsystems, aber keine eindeutige wissenschaftliche Orientierung. Angesichts des Standes der Diskussion und der Handhabung in anderen Bundesländern und anderen europäischen Staaten erscheint es angemessen,

- das Bildungssystem Sachsen-Anhalts auch für das längere gemeinsame Lernen weiter zu öffnen.

5.3.2 Empfehlungen zur Einrichtung von Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil, beschlossen mit 25 : 4 : 1 Stimmen in der 9. Sitzung des Bildungskonvents am 26. April 2010

Der Bildungskonvent empfiehlt, Sekundarschulen mit erweitertem Aufgabenprofil einzurichten. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollen zu einer deutlichen und nachhaltigen Aufwertung der Sekundarschule als einer Schulform eigenen Profils führen:

- eine technische, wirtschaftliche und berufsorientierende Profilierung in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der Wirtschaft,
- eine Stärkung der Durchlässigkeit zum Gymnasium durch eine bessere Abstimmung der Fächer und ihrer Inhalte,
- eine gezielte Förderung zum anschließenden Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung.

Eine stärkere berufspraktische Orientierung und die Erweiterung des Angebots an Bildungsabschlüssen können dazu beitragen, an den so erweiterten Sekundarschulen die Quote der Schulabbrecher zu reduzieren und prinzipiell höhere Abschlüsse zu generieren. Darüber hinaus kann die so erweiterte Schulform gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen die Erlangung aller Schulabschlüsse unter einem Dach ermöglichen und dazu beitragen, die Schulwegezeiten erheblich zu verringern. Der Bildungskonvent empfiehlt, bei der Ausgestaltung der technischen, wirtschaftlichen und berufsorientierenden Profilierung der Sekundarschulen an die positiven Erfahrungen und Ergebnisse des Schulversuchs „Schulerfolg durch praxisorientiertes Lernen an der Sekundarschule“ anzuknüpfen.

A

**ECKPUNKTE FÜR DAS ANGEBOT DER
FACHHOCHSCHULREIFE,
DERZEITIGER DISKUSSIONSSTAND:**

Die konkrete Ausgestaltung des Modells ist noch offen. In erster Linie sollten rechtliche Spielräume geschaffen werden, die verschiedene Ansätze in dieser Richtung – ggf. auch regional differenziert – ermöglichen. U. U. müssen auch Absprachen im Rahmen der KMK geführt werden.

- Das Modell der Fachhochschulreife in Verbindung mit Gemeinschaftsschulen sollte auf einen Schulabschluss gerichtet sein, der eine Hochschulzugangsberechtigung mit einem besonderen praxisorientierten Charakter darstellt, kein Abitur „zweiter Klasse“ (Gleichwertigkeit).
- Die Praxisorientierung sollte inhaltlich breit angelegt sein, eine fachliche „Engführung“ ist zu vermeiden. Erforderliche Spezialisierungen sollten erst spät einsetzen. Zu prüfen ist, ob die so ausgestaltete Fachhochschulreife den universellen Zugang zu allen Fachhochschulstudiengängen oder nur zu einem bestimmten Fächerspektrum ermöglichen soll. Ausdrücklich soll dieser praxisorientierte Schulabschluss auch in qualifizierte Berufsausbildungen im dualen Bereich münden können.

- Das Angebot soll in Kooperation mit berufsbildenden Schulen und der regionalen Wirtschaft ausgestaltet werden. Dabei soll – auch bei der Möglichkeit verschiedener Modelle – die „Fachoberschulstufe“ eine erkennbare Nähe zur Gemeinschaftsschule haben oder bei geeigneten Voraussetzungen auch an der Gemeinschaftsschule angesiedelt sein können. Die Fachoberschule unter dem „Dach“ der Berufsbildenden Schulen soll ihr „Nischen-Dasein“ verlassen und schulorganisatorisch an Gemeinschaftsschulen „andocken“ können.
- Die „Fachoberschulstufe“ soll nicht so eine breite Differenzierung und so breite Wahlmöglichkeiten wie die gymnasiale Oberstufe anbieten müssen, dafür eine stärkere Ankopplung an die „Praxis“. Damit wären Jahrgangsbreiten auch von ca. 15 Schülerinnen und Schülern möglich.
- Ggf. doch erforderliche Konzentrationsprozesse werden mit diesem Modell nicht ausgeschlossen. Ein Wechsel in eine „Fachoberschulstufe“ mit anderem Profil sollte möglich sein.



IMPRESSUM

AUTORINNEN UND AUTOREN

Birke Bull Bildungspolitische Sprecherin

Matthias Höhn Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur

Hendrik Lange wissenschafts- und hochschulpolitischer
Sprecher, Leiter des Arbeitskreises

Peter Joseph wissenschaftlicher Referent

aus der Fachgruppe Bildung, Kultur, Medien und Netzpolitik
im Arbeitskreis Bildung und Soziales der Fraktion DIE LINKE im
Landtag von Sachsen-Anhalt

KONTAKT

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 560 5003

E-Mail: fraktion@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

Fax: 0391 560 5008

www.dielinke-fraktion-lsa.de

HERAUSGEBERIN

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

V.i.S.d.P. Dr. Thomas Drzisga

Telefon: 0391 560 5004, Fax: 0391 560 5008

11/2015 © DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

SATZ UND LAYOUT

perner&schmidt werbung und design gmbh

www.perner-und-schmidt.de

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

